

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 17. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. April 2026)

zum Thema:

Migrationsroute Bildung? Ausländische Studenten und Auszubildende zwischen Fachkräftegewinnung, Missbrauchsrisiken und Kontrolllücken

und **Antwort** vom 27. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über
Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25 817
vom 17. März 2026

über Migrationsroute Bildung? Ausländische Studenten und Auszubildende zwischen
Fachkräftegewinnung, Missbrauchsrisiken und Kontrolllücken

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Medienberichte haben zuletzt auf mögliche Fehlentwicklungen im Zusammenhang mit der Einreise ausländischer Studenten und Auszubildender nach Deutschland hingewiesen. An der Brillat-Savarin-Schule in Weißensee verschwand ein Drittel der rund 700 vietnamesischen Azubis aus dem Unterricht, trotz formal nachgewiesener B1-Zertifikate, die offenbar käuflich erworben wurden. Die Gewerkschaft NGG spricht von „modernem Menschenhandel“, das BKA bestätigte Hinweise auf Ausbeutung.

Im August 2022 wird der deutsche Botschafter in Indien, Philipp Ackermann, in der Hindustan Times zitiert: „Ackermann also noted that about 10% to 15% of student visa applications are fraudulent, and that “some agents are very good at the falsification of documents”. The applications have to be screened thoroughly to ensure that only deserving students can get to Germany.“

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob und in welchem Umfang Ausbildungs- und Studienvisa missbräuchlich zur Umgehung regulärer Einwanderungswege genutzt werden, welche Risiken hieraus für Berlin entstehen und ob die bestehenden Kontrollmechanismen ausreichen.

1. In welchem Umfang und mit welchen Erkenntnissen befasst sich der Senat in Berlin mit Fällen, in denen ausländische Staatsangehörige ein Visum oder einen Aufenthaltstitel zum Zwecke des Studiums oder der Berufsausbildung beantragen oder erhalten, das Studium oder die Ausbildung tatsächlich jedoch nicht oder nur kurzfristig aufnehmen und sich anschließend dem regulären Ausbildungs- oder Studienbetrieb entziehen?

Zu 1.:

Soweit der Verdacht des zweckwidrigen Aufenthalts besteht, wird ein aufenthaltsrechtlicher Prüfvorgang eingeleitet. Die zuständigen Landesbehörden gehen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen allen Hinweisen auf mutmaßliche Fälle nach und stehen hierzu auch im Austausch untereinander sowie mit den zuständigen Bundesbehörden und nichtstaatlichen Stellen. Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

2. Wie viele Fälle sind dem Senat seit 2015 in Berlin bekannt geworden, in denen ausländische Studenten oder Auszubildende nach erteilter Einreisegenehmigung, Immatrikulation oder Ausbildungsaufnahme nicht mehr an Bildungseinrichtungen erschienen, ihre Ausbildung bzw. ihr Studium abgebrochen haben oder ihr Aufenthaltswitz nach Einschätzung der zuständigen Stellen zweifelhaft geworden ist (bitte nach Jahren, Herkunftsländern, Aufenthaltswitzwecken und soweit möglich nach Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 2.:

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

3. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat insbesondere zu vietnamesischen Auszubildenden in Berlin vor, die nach Berichten aus Berufsschulen nicht mehr zum Unterricht erscheinen, und wie viele entsprechende Fälle sind den zuständigen Senatsverwaltungen, den Bezirken, den Schulen, der Ausländerbehörde sowie gegebenenfalls der Polizei bekannt?

Zu 3.:

Das Phänomen des Fernbleibens vom Unterricht von vietnamesischen Auszubildenden ist dem für Menschenhandel und Schleusungskriminalität zuständigen Landesbehörden bekannt. Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

Es besteht die Möglichkeit, dass in Berlin ankommende vietnamesische Staatsangehörige, unabhängig davon, ob sie einen Ausbildungsplatz haben oder nicht, gegebenenfalls Opfer von Menschenhandel und/oder Arbeitsausbeutung werden können. Sofern sich Anhaltspunkte für eine Ausbeutungssituation ergeben, werden durch die zuständigen Behörden Ermittlungen unter Ausschöpfung sämtlicher rechtlicher und taktischer Möglichkeiten eingeleitet.

4. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zu gefälschten oder inhaltlich unzutreffenden Unterlagen im Zusammenhang mit Anträgen auf Studien- oder Ausbildungsaufenthalte vor, insbesondere hinsichtlich Schul-, Hochschul-, Sprach- oder sonstiger Qualifikationsnachweise, und in wie vielen Fällen wurden seit 2015 in Berlin entsprechende Unregelmäßigkeiten festgestellt?

Zu 4.:

Die zuständigen Behörden gehen im Rahmen ihrer Ermittlungen auch dem Verdacht auf Täuschungshandlungen im Visumverfahren, der Vorlage gefälschter Urkunden oder illegaler Beschäftigung nach. Aussagen zu individuellen Ermittlungsverfahren oder deren Ausgang trifft der Senat grundsätzlich nicht. Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

5. Welche Risiken sieht der Senat im Zusammenhang mit einem möglichen Missbrauch von Studien- und Ausbildungsaufenthalten, insbesondere im Hinblick auf illegale Beschäftigung, Ausbeutung, Menschenhandel, Schwarzarbeit, Scheinausbildungsverhältnisse, Untertauchen nach Einreise sowie Belastungen für Schulen, Berufsschulen, Hochschulen und Integrationsstrukturen?

Zu 5.:

Sofern der Verdacht besteht, dass Studien- und Ausbildungsaufenthalte zweckentfremdet oder missbräuchlich genutzt werden, werden die zuständigen Behörden zur Abwehr möglicher Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Sinne der Fragestellung tätig. Die Zuständigkeit für Fälle von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit liegt beim Hauptzollamt.

6. Welche Prüf- und Kontrollmechanismen bestehen derzeit vor, während und nach der Einreise, um sicherzustellen, dass Studien- und Ausbildungsvisa tatsächlich dem angegebenen Aufenthaltszweck entsprechen, und welche Rolle spielen hierbei Sprachzertifikate, Echtheitsprüfungen von Unterlagen, Rückmeldungen der Bildungseinrichtungen, Meldepflichten bei Nichtteilnahme sowie der Datenaustausch zwischen Schulen, Hochschulen, Ausländerbehörde, Bundesagentur für Arbeit und Sicherheitsbehörden?

7. Inwieweit hält der Senat die derzeitigen Anforderungen an Sprachkenntnisse, Nachweise der fachlichen Eignung, Bonitäts- bzw. Lebensunterhaltssicherung, die Auswahl und Kontrolle von Vermittlungsagenturen sowie die Überprüfung von Ausbildungsbetrieben und Bildungsträgern für ausreichend? Welche Verschärfungen oder sonstigen Änderungen werden befürwortet?

Zu 6. und zu 7.:

Für die Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen für einen Aufenthalt in Deutschland einschließlich der zum Nachweis beizubringenden Dokumente im Visumverfahren ist die jeweilige deutsche Auslandsvertretung gemäß § 72 Absatz 2 AufenthG vollumfänglich zuständig. Eine Beteiligung der Ausländerbehörden im Visumverfahren erfolgt bei Einreisen zum Zweck der Ausbildung oder des Studiums gemäß § 31 AufenthV im Regelfall nicht. Die ausgestellten Visa für einen längerfristigen Aufenthalt im Bundesgebiet werden grundsätzlich für 12 Monate befristet. Eine Vorsprache bei der zuständigen

Ausländerbehörde erfolgt mithin in der Regel erst zum Zweck der Ersterteilung einer Aufenthaltserlaubnis im zeitlichen Zusammenhang mit dem Ablauf des Visums. Die bestehenden gesetzlichen Prüf- und Nachweispflichten zum Tatbestandsmerkmal der Lebensunterhaltssicherung werden hierbei als hinreichend erachtet. Inwieweit weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Fälschungssicherheit von Sprachnachweisen zu ergreifen sind, wird auf Bundesebene geprüft.

Die zentralen Rechtsgrundlagen für die duale Berufsausbildung in Deutschland sind das Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. die Handwerksordnung (HwO). Aus diesen ergeben sich auch die gesetzlichen Anforderungen an ein Ausbildungsverhältnis. Im Rahmen des BBiG/HwO stellen die zuständigen Stellen für die Berufsbildung die Durchführung, Überwachung und Förderung der Berufsausbildung sicher.

Die Anforderungen für den Hochschulzugang sowie das Zulassungsverfahren an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Berlin sind in den §§ 10-15 BerlHG abschließend geregelt. Die entsprechende Rechts- und bei staatlichen Hochschulen auch Fachaufsicht wird gemäß § 89 BerlHG durch die für Wissenschaft zuständige Senatsverwaltung wahrgenommen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 sowie die Antwort zu der Frage 4 der Schriftlichen Anfrage S 19/25 119 verwiesen.

Die Polizei Berlin wird dann tätig, wenn im Rahmen aufenthaltsrechtlicher Feststellungen oder bei Prüfungen durch unterschiedliche Behörden und Ämter (z. B. durch das Landesamt für Einwanderung) Fälschungen bei vorgelegten Unterlagen/Dokumenten oder falsche Angaben zur Erlangung eines Aufenthaltstitels festgestellt werden.

8. Welche Maßnahmen hat der Senat seit 2015 ergriffen oder geplant, um Missbrauchsrisiken bei Studien- und Ausbildungsaufenthalten zu minimieren, insbesondere durch verstärkte Kontrollen, engere Zusammenarbeit mit Bundesbehörden, bessere Überprüfung von Sprachzertifikaten und sonstigen Dokumenten, frühzeitige Meldesysteme bei Unterrichts- oder Ausbildungsabbruch sowie durch Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen vor Ausbeutung und kriminellen Vermittlungsstrukturen?

Zu 8.:

Sofern sich Anhaltspunkte für eine Ausbeutungssituation ergeben, werden durch die Fachdienststellen des LKA grundsätzlich Ermittlungen unter Ausschöpfung sämtlicher

rechtlicher und taktischer Möglichkeiten eingeleitet. Ebenso grundsätzlich erfolgt ein enger Austausch mit dem Hauptzollamt und der Bundespolizei sowie weiteren externen Stellen (bspw. Fachberatungsstellen, Senatsverwaltungen und anderen Behörden).

Bei der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung wurde eine ressortübergreifende Projektgruppe eingerichtet, die sicherstellen soll, dass ausländische Ausbildungsinteressentinnen und -interessenten unter fairen und transparenten Bedingungen angeworben und ausgebildet werden.

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

Berlin, den 27. April 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport